Nro. 15.

Westfälischer Anzeiger.

Freytags, den 21sten Februar 1806.

Tagesgeschichte.

Advocat Crone, im Fürstenthum Rheina-Wolbeck *).

Dieser Aufsatz ist mir von einem nahmhaften, in seinem Wohnort sehr geachteten, Mann zugeschickt worden. Verhält sich die Sache so in allen ihren Theilen, so freue ich mich, daß ich deren Bekanntmachung befördern, und einen Beytrag zu den künftigen Annalen des so neuen als unbekannten deutschen Fürstenthums Rheina-Wolbeck liefern konnte. Ist sie anders, und die Gegenparthey kann etwas Erhebliches dawider einwenden: so werde ich jede Berichtigung dieser Art, als zur Wahrheit führend, gern aufnehmen.

v. Archenholz.

„Ehe ich die merkwürdige Rechtsgeschichte des Advocaten Crone zu Rheine erzähle, will ich einige Nachrichten über das neue Fürstenthum Rheina-Wolbeck vorausschicken; ein Land, welches den meisten Lesern der Minerva noch unbekannter seyn wird, als der Fürst, der es regiert. Es liegt an dem linken Ufer der Ems, im ehemahligen Niederstift Münster, und ist aus einem Theile der vormahls Münsterischen Aemter Rheine u. Wolbeck entstanden. Es ist ungefähr 6½ Meilen lang, und eine halbe bis eine ganze Meile breit, und besteht aus der Hauptstadt Rheine an der Ems von 444 Häusern, aus 9 Dörfern und 43 Bauerschaften *). Seinem Herrn bringt es ungefähr 21,000 Rthlr. ein. Bey der großen Ländervertheilung, die das heil. römische Reich im J. 1802 erlitt, fiel es dem Herzog von Looz anheim. Dieser stammt aus der Grafschaft Looz her, die ehmahls einen Theil des Bisthums Lüttich ausmachte. Ein Graf Arnulf von Looz schenkte sie im eilften Jahrhundert der Kirche zu Lüttich. Diese fromme Schenkung fand aber gleich anfangs vielen Widerspruch, und die Lütticher Kirche konnte nicht eher zum ruhigen Besitze derselben gelangen, als im J. 1367. Dessen ungeachtet waltete noch

*) Da dieser in der Minerva, Nro. 9. 1805. S. 450., abgedruckte Aufsatz unser Westfalen zunächst angeht, jene vortreffliche Zeitschrift aber kein so ausgebreitetes Publicum unter uns hat: so fordert er hier eine Stelle.

d. R.

*) Wer sollte wohl denken, daß in einem so kleinen Lande, und zwar in unsern Tagen, wo so viele Bedenklichkeiten sich den Machthabern in Masse darstellen und ihre Verfahrungsart regeln, ein großer Despotismus ausgeübt werden könnte.

v. A.

immer ein großer Streit über diese Schenkung ob, der bis zu den neuesten Zeiten an den Reichsgerichten fortdauerte. Bey der großen Entschädigungs-Angelegenheit im J. 1802 wandte sich der damahlige Herzog Wilhelm von Looz an die französische Regierung, und machte bey dieser, unterstützt durch den Preußischen Gesandten, seine Ansprüche auf die Grafschaft Looz und folglich auch auf eine Entschädigung geltend. So erhielt er die oben erwähnten Theile der Aemter Rheine u. Wolbeck zu seiner Entschädigung. Er nahm bald darauf von diesem Lande Besitz und gab ihm den Nahmen: Fürstenthum Rheina-Wolbeck. Er war ein vortrefflicher Mann, der sich die Liebe aller seiner neuen Unterthanen erwarb, aber leider bald nach der Besitznahme starb. Sein Sohn, Joseph Arnold von Looz, folgte ihm in der Regierung. Auch dieser Fürst ist wegen seiner vortrefflichen Eigenschaften allgemein beliebt: einige seiner Räthe sind indeß nicht so glücklich, mit ihm diese Liebe zu theilen."

„In kleinen Staaten besteht die Hauptverwaltung in einer guten Justizpflege. In dem Fürstenthum Rheina-Wolbeck ist diese nicht so eingerichtet, als es die Einwohner wünschen. So besteht z. B. das ganze oberste Gericht, oder die Regierung nur aus einer einzigen Person, nähmlich aus der des Hrn. Hofraths v. Hoffmann, welcher nicht in Eid und Pflicht genommen ist, und als wirklicher Procurator beym Reichskammergerichte zu Wezlar, vermöge Visitations-Abschieds von 1713, §. 20, sich in anderer Herrn Dienste auch nicht beeyden lassen darf. Dennoch erkennt derselbe als oberster Richter in allen Justiz- und Gnadensachen in der so wichtigen letzten Instanz. Häufig sind die Beschwerden über die Machtsprüche dieses Richters. Daß ferner viele Unordnungen und Schwierigkeiten entstehen müssen, wenn dieser oberste Justizpfleger recusirt wird, läßt sich leicht ermessen. Anfangs war diese Recusation sogar verboten. Jetzt werden zwar zuweilen die Acten an münsterische Rechtsgelehrte zum Spruch ausgestellt, äußerst selten aber die Reservalen bekannt gemacht. Diese und mehrere andere Mängel der Justiz haben die Rheinischen Advocaten in einer Supplik an den Herzog mit vieler Freymüthigkeit und sehr bündig dargestellt, und den Herzog um ihre Abstellung dringen st ersucht, die aber noch immer nicht erfolgt ist."

„Hiebey ist der Advocat Crone zu Rheine sehr wirksam gewesen; von ihm rührt die angeführte Supplik her; er hat in derselben alle Mängel aufgedeckt, und da diese hauptsächlich den Hrn. v. Hoffmann (der die ganze Gerichtsverfassung eingerichtet hat) zur Last fallen: so ist es natürlich, daß er sich sehr bald den Unwillen dieses Herrn, oder was eins ist, der ganzen Loozischen Regierung zuzog."

„Nun fügte es sich, daß der Secretär dieser Regierung den Advocaten Crone, wahrscheinlich auf Veranlassung des Herrn von Hoffmann, einiger Verbal- u. Real-Injurien beschuldigte, weshalb ihn Crone, weil sie unerwiesen waren, ex lege diffamari belangte. Durch diese Provocationsklage wurde besagter Secretär so sehr gereitzt, daß er gegen Crone, der mit ihm auf einem Balle gewesen war, eine förmliche Denunciation erhob. Crone sollte hier unter andern gesagt haben: von

Hoffmann habe sich Pasteten von Paris kommen lassen, zu deren Bezahlung eine Extrasteuer ausgeschrieben werden sollte, und sich noch sonst einige anstößige Aeusserungen erlaubt haben, die zum Theil unerwiesen, zum Theil wahr, im Ganzen aber so höchst unbedeutend sind, daß sie nicht verdienen, hier angeführt zu werden. Sie enthalten überdies nichts Beleidigendes."

„Dessen ungeachtet fing Hr. v. Hoffmann die Inquisition gegen Crone in eigner Person an. Wer sollte es glauben? Zehn bis zwölf Zeugen ließ er abhören über bloße Ball-Aeusserungen, wovon die eine noch unwichtiger, als die andere ist! Daraus wurde dann ein weitläuftiges Protocoll gefertigt und dem Advocaten Crone zugestellt, um darauf — wie es sehr unelegant in der juristischen Sprache des Hrn. v. Hoffmann lautet — seine Nothdurft zu verrichten. — Crone erwiederte darauf, daß hier nicht die geringste Spur eines Verbrechens vorhanden sey; daß das Verfahren gegen ihn null und nichtig wäre, weil v. H. eben als Wetzlarscher Procurator in dem Fürstenthum nicht beeydigt sey, auch sonst keine beeydigten Schöpfen zugezogen wären; daß v. H. hier Richter in seiner eigenen Sache seyn würde, und Crone nicht der Regierung, sondern dem Landgerichte in erster Instanz unterworfen sey; einer Instanz, die nach allen Rechten nicht übersprungen werden dürfe; und endlich, daß das Verfahren schon an und für sich wegen Mangels der wesentlichen Theile des Processes nicht rechtsbeständig sey, weshalb er sich auf ein solches Protocoll nicht einlassen könne."

„Das war zu viel für einen Hochmögenden Fürstl. Rheina-Wolbeckschen, Herzogl. Loozischen Regierungsrath! Es wurde daher dem Advocaten Crone aufgetragen: Einwendens ungeachtet, seine Nothdurft auf das oben erwähnte Protocoll zu verrichten. Aber Crone blieb standhaft bey seiner Einrede der Nullität und der Incompetenz des Gerichtsstandes, und — was glauben die Leser, was erfolgte nun? — Crone wurde vor das Landgericht gefordert, und ihm hier — ohne daß er im Geringsten vorher verhört war — ein Regierungsurtheil publicirt, vermöge dessen er sechs Monathe in ein Criminal-Gefängniß gesetzt werden, und alle Kosten bezahlen sollte."

„Als Crone'n dieses Urtheil vorgelesen war, entwarf er auf der Stelle eine Bittschrift an den Herzog, und bat darin um die Niedersetzung einer Commission und einstweilige Befreyung gegen Caution; allein er erhielt zur Antwort: daß der Herzog von der Sache keine weitere Notiz nehmen könne. Darauf wandten sich Crone's nächste Anverwandte schriftlich an den Herzog, wenigstens das die ganze Familie entehrende Gefängniß in Hausarrest zu verwandeln. Allein abermahls vergebens! Sie machten zweymahl eine Reise nach Beutlage, dem Lustschlosse des Herzogs, allein sie wurden nicht zur Audienz gelassen. Sogar der Magistrat der Stadt Rheine verwandte sich für Crone; allein auch dieser wurde nicht zugelassen."

„Endlich erließ die Loozische Regierung am 25sten May d. J. eine Resolution, worin Crone als ein verächtlicher Mensch geschildert, mit Vorwürfen überhäuft, und

ihm zuletzt aus höchster Gnade freygestellt wurde, gegen Bezahlung von 370 Rthlr. allenfalls den Ort des Gefängnisses zu verändern. Als Crone hierauf erklärte, daß diese Resolution noch schlimmer, als das nichtige Urtheil sey: so wurde er am 25sten May d. J. nach dem Thy-Thore transportirt; einem Gefängnisse, worin nur die infamsten Criminalverbrecher geworfen werden."

„Cronen blieb nun kein anderes Mittel übrig, als sich an das Reichskammergericht zu Wetzlar zu wenden. Von diesem erfolgte auch sogleich unterm 10ten Junius v. J. das Erkenntniß: „daß Crone gegen die angebotene Caution und Handgelöbniß, sich, so oft es verlangt würde, zu sistiren, bey Strafe von fünf Mark löthigen Goldes sogleich zu entlassen sey."

„Dieses Erkenntniß wurde dem Herzog durch Notar und Zeugen insinuirt. Allein keiner wurde vorgelassen, ob sie sich gleich dreymahl nach dem Schlosse des Herzogs begaben, und obgleich Crone selbst zur Rettung seiner Gesundheit in einer besondern Supplik dem Herzog um seine nunmehrige Befreyung ersucht hatte. Es wurde sogar der Befehl gegeben, daß Niemand am Hofe etwas zur Ueberreichung in dieser Sache annehmen sollte!"

„Nothgedrungen mußte daher Crone sich zum zweytenmahl an das R. Kammergericht wenden. Dies erkannte darauf sofort am 21sten Junius Execution dem Hrn. Herzog von Aremberg zu, oder in seiner Abwesenheit dessen Regierung zu Meppen (einer Stadt an der Ems, die nebst dem Amte gleiches Nahmens gedachter Herzog zur Entschädigung erhalten hat.)"

„Crone bat auch diesmahl zur Rettung seiner Gesundheit den Herzog um Befreyung, indem er ungern von der Arembergschen Execution Gebrauch machen möchte. Allein alles vergebens!"

„So erließ denn die Arembergische Regierung ein Schreiben an den Herzog von Looz, den Advocaten Crone, dem R. Kammergerichtlichen Erkenntniß gemäß, sofort wieder in Freyheit zu setzen. Allein auch hierauf achtete die Loozische Regierung nicht."

„Inzwischen hatten sich Crone's Gesundheits-Umstände sehr verschlimmert. An mehr als dreyßig Stellen regnete es durch in seinem Gefängnisse, und sein ganzes Zimmer stand oft voller Wasser. Hände, Füße und Gesicht waren ihm stark angeschwollen. Sämmtliche Aerzte zu Rheine verordneten ihm daher eine körperliche Bewegung. Sollte man es aber glauben? Ihm wurde nicht einmahl ein simpler Spaziergang in freyer Luft verstattet."

„Um diese Zeit erschien zu seinem Glück unter'm 15ten Julius d. J. ein erneuerter strenger Befehl vom R. Kammergerichte an die Herzogl. Arembergsche Regierung: „ohne allen Verzug, und ohne auf irgend eine gegenseitige Vorstellung zu achten, die Befreyung des Advocaten Crone zu bewirken."

„Dem zufolge langte am 20sten Jul. eine Arembergsche Commission zu Rheine an. Sie bestand aus dem Regierungsrath von Solemacher, einem Secretär u. Pedellen. Ersterer eröffnete sogleich dem Herzog v. Looz den Befehl des R. Kammergerichts, und zeigte ihm an, daß zur Vollstreckung desselben Arembergsche Truppen an der Gränze seyen."

„Von Seiten des Herzogs von Looz wurde dagegen allen Beamten der Befehl ertheilt, die Gränze mit bewaffneten Bauern zu besetzen, und die Arembergschen Truppen nicht durchzulassen. Dieser Befehl wurde jedoch zurückgenommen, als der Hr. von Solemacher sämmtliche Beamten für verantwortlich erklärte, falls sie sich nur irgend dem Einmarsche dieser Truppen widersetzten."

„So rückte denn am 22sten July ein Arembergsches Commando von dreyzehn Mann mit geladenem Gewehr in Rheine ein. An der Spitze desselben begab sich nun Hr. v. Solemacher nach dem Thy-Thor, befreyte den Advocaten Crone aus seinem Gefängniß, und brachte ihn im Triumph, unter allgemeinem Zulauf und Frohlocken des Volks, in seine mit Kränzen geschmückte Wohnung zurück. Hier lebt Crone noch jetzt ruhig und guten Muthes, und zwar mit Recht, da die Sache nicht anders als günstig für ihn ausfallen kann. — Die Anmerkungen, wozu diese Geschichte hinreichenden Stoff liefert, überläßt man dem Leser selbst."

Forstwissenschaft.

Bitte an die Forstwirthe Westfalens.

Unstreitig würde es für alle Waldökonomen, bey der an den meisten Orten fortdauernden Klage über Seltenheit und Theurung des Holzes, von großem Nutzen seyn, wenn sie einer dem andern ihre Erfahrungen über den Holzanbau mittheilten und umständlich alle dabey in Betracht kommenden Umstände beschrieben. Das würde für den, der mit Sachkenntniß diese Mittheilungen nutzte, die

gute Folge haben, daß man ungleich seltener als jetzt in den Waldungen auf mißlungene Kulturen stieße, deren trübes Schicksal nicht immer ungünstiger Witterung, schlechter Qualität der Holzsämereyen und ähnlichen Umständen, sonsehr oft der Wahl ganz falscher Mittel zur Erreichung des Zwecks zuzuschreiben ist. Wie manche Summe Geldes, von der man oft schon nach 4 — 5 Jahren im Forste die Orte nicht mehr auszufinden vermag, wo sie verwendet worden, würde erspart werden, fehlte es nicht bis jetzt dem Forstwirth an einem Werke in seinem Fach, das, rücksichtlich des Ackerbaues, Thaers Annalen verdiente an die Seite gesetzt zu werden. Ein solches Werk würde den Forstmann nicht nur gegen Mißgriffe und folglich gegen das Mißlingen seiner Kulturen meistens schützen, sondern ihn auch in den Stand setzen, mit dem geringsten Geldaufwande seine wohlthätigen Zwecke zu erreichen.

Dem Schreiber dieses, einem Oekonomen, der sich mit dem Holzanbau sehr viel beschäftigt, und in der Nähe seines Wohnorts beträchtliche sandige Haiden mit Birken und Föhren oder Kiefern anzubauen gedenkt, würde ein willkommener Dienst erwiesen seyn, wenn er im Westf. Anz. eine genaue, auf mehrjährige Erfahrung gegründete Anweisung (keine aus andern Forstschriften abgeschriebene) zum sichern und am wenigsten kostbaren Anbau jener beyden Holzarten, oder auch nur einer derselben fände. Der Forstwirth, welcher sich diesem Geschäft zu unterziehen die Gefälligkeit haben wird, dürfte seiner Anweisung, damit solche desto gemeinnütziger werde, die Preise

der Sämereyen und der verschiedenen Kulturarten beyzufügen belieben.

D.

Religionsbücher.

Herzogthum Westfalen.

In Nro. 26 des vorigjährigen Anzeigers ward kürzlich eines neuen katholischen Gesangbuches gedacht, welches der würdige Pastor Herold zu Hoynkhausen im Herzogthum Westfalen, herausgegeben hat. Es führt den Titel: „der heilige Gesang, oder vollständiges kathol. Gesangbuch bey dem öffentlichen Gottesdienste in der Pfarrkirche zu Hoynkhausen. Aus den besten Gesangbüchern des katholischen Deutschlandes zusammengetragen.“ Diese Liedersammlung, welche nicht nur den Beyfall des erzbischöflichen Vicariats, sondern auch den des gegenwärtigen Landesherrn erhielt — fiel ohnlängst dem Einsender in die Hand; und er glaubt, daß sie in vorzüglichem Grade einer nähern Bekanntmachung durch den Anzeiger werth ist. Und das um so mehr, da bereits eine neue Auflage davon veranstaltet werden soll: ein sicherer Beweis, daß dieses Gesangbuch in seinem bisherigen Kreise gut aufgenommen ward. Eine ähnliche Aufnahme muß ihm nicht nur bey allen erleuchteten Katholiken, sondern auch bey jedem Protestanten zu Theil werden, der das Gute schätzt, wo er es findet. Den Einsender freute die Erscheinung und die Einführung dieses Buchs in mehreren Gemeinden um sie aufrichtiger, weil beydes die nachtheilige Schilderung widerlegt, welche vor kurzem und mehr als einmahl vom Geiste und Sinne der Bewohner jenes Herzogthums gemacht wurde. Ueber ganze Landstriche, um ihr Volk zu urtheilen — ist immer gewagt; wenigstens sollte man sich dies nur nach langer und genauer Bekanntschaft erlauben. Der Unterzeichnete durchreiste das Herzogthum Westfalen zu wiederholten Mahlen, hielt sich an einigen Orten Wochen lang auf, und kam mit Menschen aus allen Ständen in Beziehung. Er darf sich darum noch keiner genauen Kenntniß rühmen; aber er sah und hörte viel Gutes, besonders auch in den niedern Schulen.

Was die freundliche Aufnahme des vorliegenden Gesangbuches gar sehr beförderte, war — einmahl der Geschmack, mit dem die Auswahl der Lieder getroffen ward; sodann die billigen, keinesweges aber bigotten Rücksichten, welche auf die als Norm geltenden Lehrsätze der römischen Kirche, oder des katholischen Glaubens genommen wurden. Letzteres vernachläßigten an ihrem Theil manche Redaktoren neuer protestantischer Liedersammlungen, und darum wurde die Einführung derselben so schwer. Mehr als ein neues protestantisches Gesangbuch riecht nach der Schule, welche gerade in dem Quinquennium, da es erschien, die vorherrschende war, und hat jetzt schon deswegen minderen Werth.

Die Einrichtung, welche Herr Pastor Herold seinem Gesangbuche gab, ist kürzlich folgende: der erste Abschnitt besteht aus Gesängen auf die Hauptfeste der christlichen Kirche, und die, mit denselben in näherer Verbindung stehenden Zeiten, d. h. den Advent und die Fasten. Sie sind zum Theil historischen, zum Theil dogmatischen, zum Theil moralischen In-

halts, und machten es überflüßig, in eigenen Rubriken vom Sohne Gottes, vom h. Geiste u. s. w. zu handeln. Ueber Gott als Vater, Schöpfer und Erhalter betrachtet, fand sich auf diese Weise aber zu wenig. Es wird deshalb unter: „das Fest der heiligen Dreyfaltigkeit" einiges davon nachgeholt; indessen scheint dem Einsender hier immer eine Lücke zu seyn, die bey einer neuen Auflage ausgefüllt werden müßte. — Nun folgen Lieder auf „Fronleichnam", oder auf das Abendmahl und dessen Feyer. Hier finden sich viele vorzüglich schöne, herzvolle Gesänge, und darunter auch einer auf die Konfirmation junger Christen, welchen Einsender sich nicht erinnert sonst gelesen zu haben, der ihm aber ungemein gefallen hat. — Der zweyte Abschnitt enthält: Lieder und Messen auf jeden der geringern Feyer- und Heiligen-Tage, welche entweder besonders begangen werden, oder auf die nächsten Sonntage verlegt sind,*) so wie auf die Sonntage selbst. Bey Gelegenheit der letztern wird eine Reihe von Gesängen über die christlichen Tugenden und Pflichten eingeschaltet, welche gut gewählt sind, aber doch wohl zahlreicher seyn müßten. Einsender ist zwar keineswegs der Meinung, welche neulich geäussert wurde, daß ein Gesangbuch über jede, auch die kleinste Pflicht eigene Lieder enthalten müße — wo sollte man vor der Menge bleiben? und wie ließe sich jeder solche Gegenstand poetisch behandeln? indessen muß die Ausstattung auch nicht zu dürftig seyn. (In manchen neuern protestantischen Gesangbüchern sind der moralisirenden Lieder vielleicht im Verhältniße zu viele.) — Unter den Gesängen auf die Marientage dünken Recensenten einige zu spielende für die Gebenedeyten unter den Weibern. Morgen- und Abendlieder, die Litaney, Gesänge auf den Tod, das Begräbniß, die Auferstehung u. s. w. machen den Schluß. Gegen die beliebte Ordnung dürfte einiges zu erinnern seyn; desto mehr Lob verdient es, daß die Lieder, deren im Ganzen 315 sind, größtentheils mit einer zweyfachen, einer alten und einer neuen Melodie, überschrieben wurden. Dies erleichtert den Gebrauch des Buches ungemein. Sein Titel besagt: es sey aus den besten Gesangbüchern des katholischen Deutschlandes zusammengetragen; dies verhinderte aber nicht, daß auch Lieder älterer und neuerer Dichter anderer Konfession aufgenommen wurden, wie dies schon in den Büchern der Fall ist, welche bey gegenwärtigem zum Grunde liegen. Die angebrachten Veränderungen schienen dem Einsender eben nicht häufig, und mehrentheils zweckmäßig. Bey der neuen Auflage müßten aber Unrichtigkeiten wie in Nro. 86.

„Laß mein' Eifer nie erschlaffen" getilgt werden. Hier ist die Abhülfe leicht. Es darf anstatt — mein' nur den gesetzt werden. Eben so leicht kann es an andern Stellen geschehen.

H. W. A — g.

*) Diese große Verschiedenheit der Messen empfiehlt das Buch vorzüglich zum öffentlichen Gebrauche.

Miscellen.

Drolshagen im Jänner 1806.

Ein Beytrag zur medicinischen Polizey im Herzogthum Westfalen, als eine Erläuterung der Verbothe, keine Todten in die Kirchen zu begraben.

In jedem Staate, wo auf Erhaltung

der Reinlichkeit und Gesundheit gesehen wird, findet man das Verbot, keine Todten in die Kirche zu begraben; und wo dieses Verbot noch nicht ist, da sollte es billig eingeführt werden. — Es ist wohl kein Zweifel, daß auch ein solches Verbot im hiesigen Herzogthume gegeben sey; wie läßt sich dieses anders denken, da sich die Landgräfliche Regierung so gar mit der Verbannung der Kirchhöfe aus Städten und Dörfern gegenwärtig beschäftigt, und unter der vorigen Regierung auch nur das bloße Hinstellen der Leiche in die Kirche, welches während der Exequien für einige Stüber Gebühren mehr zu geschehen pflegte, verboten wurde? — Letzteres war eine erzbischöfliche Verordnung, welche aber leider das Böse hatte, daß sie die Clerisey zu einer Sünde gegen die Agende und das Directorium verleiten konnte; denn traf der Fall zu, daß am Tage der Beerdigung gerade ein festum duplex einfiel, so konnte in Refrigerium animæ defuncti die Missa solennis nicht anders als præsente funere gehalten, und die Leiche mußte also in die Kirche gestellt werden. — Aus diesem Grunde muß es sich wohl auch rechtfertigen sollen, daß die verblichene Aebtissinn von Lilien aus der nunmehr sekularisirten Abtey hieselbst am 13ten dieses feyerlichst in die Pfarrkirche getragen und während der Exequien auf dem Chor gestellt wurde; und damit man gegen ersteres Verbot gar nicht anstoße; so sey es dem Geiste der Auslegungskunst gedankt, — die Leiche wurde nicht in die Kirche begraben, sondern unten in der Thür in ein Grab von 3½ Fuß Tiefe verscharrt.

Todesanzeige.

Gestern entschlummerte nach einem achttägigen Kampfe mit einer hartnäckigen Engbrüstigkeit zum besseren Leben meine theure Gattin Anna Maria gebohrne Schmidt von Langenberg im 69sten Jahre ihres Lebens, und im 47sten unserer Ehe.

Ich mache diesen mir in meinem hohen Alter so empfindlichen Verlust meinen Verwandten und Freunden hiemit schuldigst bekannt, unter Verbittung ihrer Beyleidsbezeugungen.

Remlingrade am 10. Febr. 1806.

Johann Daniel Franke,
Assessor des berg. luth. Ministeriums und Pastor.

Verpachtung.

In Gefolge eines allerhöchsten Auftrages soll das Königliche Forst-Guth zur Kuhweide bey Hagen, auf eine Brachzeit öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige haben sich also in Termino Donnerstag den 27. Februar Nachmittags 2 Uhr daselbst einzufinden, die Vorwarden einzusehen, und ihr Geboth abzugeben.

Oberleveringhausen, den 14. Febr. 1806.

Vig. Clem. Commissionis
Giesler.

Dienstgesuch.

In einer hiesigen angesehenen Apotheke wird ein Lehrling von guter Familie unter sehr annehmlichen Bedingungen gesucht. Derjenige, welcher Lust hat, diese Stelle anzunehmen, beliebe sich in frankirten Briefen an Unterzeichneten zu wenden, welcher das Nähere bekannt machen wird.

Wortmannn,
Posisecretär in Unna.

Quitung.

Aus dem Mansfeldchen den 3ten Febr. 1806.

In den beyden Monathen December u. Januar sind zu Luthers Denkmahl 590 Rthlr. eingegangen, nähmlich: 76 Fl. aus Ansbach durch Hr. Pflaum, 5 Rthlr. von einem Israeliten in Bernburg durch Hr. Noack, 1 Rthlr. von dem Schutzjuden, Hr. Levi Hirsch in Schönebeck, 514 Rthlr. durch d. K. Pr. Pommersche Kammer, 6 Rthlr. 2 Gr. durch Hr. Pred. Schulz in Limmeritz bey Sonneburg, 2 Rthlr. 12 Gr. von Hr. Postcommissär Grunow in Egeln, 1 Rthlr. von Hr. Gronsow daselbst, 3 Rthlr. durch Hr. Pr. Gilhausen zu Linden in der Gr. Mark, 15 Rtlr. aus Kloster-Mansfeld, 2 Rtlr. von Hr. A. Ditmar in Blödendorf. Die Hauptsumme ist 17300 Rthlr. pr. C.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Westfälischen Anzeiger Nro. 15. 1806.

Oeffentliche Danksagung.

Kaum war das am 1sten Febr. 1804 durch die Flamme in Asche gelegte Nebengebäude auf dem hiesigen Stifte wieder aufgeführet, als dasselbe schon gestern, Nachmittags um 2 Uhr, wieder ein Raub der Flamme wurde. Dank der gütigen Vorsehung, daß es nur bey diesem einzelnen Gebäude blieb! — Ich finde mich abermals gedrungen, allen guten Herdeckschen, und braven Wetterschen, Vollmarsteinschen, Hagenschen, Bölschen und Endeschen Nachbarn, welche bey diesem Brande so gern und so willig hülfreiche Hand leisteten, hiemit öffentlich den wärmsten Dank abzustatten.

Herdecke im Stift den 18ten Febr. 1806.

W. v. Blomberg,
Abtissin.

Publicanda.

Zur nähern Bestimmung der Verhältnisse bey Einquartirungen zwischen den Quartiergebern und den Einquartierten haben Sr. Hoheit, unser gnädigster Fürst und Herr, durch ein gnädigstes Rescript folgendes festzusetzen geruhet:

1) Es erhält der Soldat freyes Obdach, jedoch hängt es von dem Quartiergeber ab, ob er demselben ein eigenes Zimmer geben, oder ihm den Aufenthalt in seiner, oder in der Stube seines Gesindes anweisen will.

2) Zur Schlafstätte kann der Quartierte nicht mehr verlangen, als einen Strohsack, ein Kopfküssen und ein Bettuch mit einer Decke; will der Quartiergeber seinem Quartierten ein vollständiges Bette geben, dieses hängt von seinem guten Willen ab.

3) Ferner kann der Quartierte auf den Mitgebrauch von Feuer und Licht Anspruch machen; jedoch sind die Soldaten angewiesen, sich dabey, so wie überhaupt, mit Bescheidenheit und mit möglichst weniger Belästigung des Wirths zu betragen.

Sollte sich hierin jemand beschwert finden; so hat derselbe desfalls beym Fürstlichen Militair Commando die Anzeige zu machen, und kann alsdann die Abstellung gegründeter Beschwerden sicher erwarten.

Hiebey ist jedoch zu bemerken, daß den Unterofficiers, wenn sie zu schreiben haben ein besonderes Licht gegeben werden müsse, jedoch keine besonders geheizte Stube.

4) Der Einquartierte muß sich ohne Widerrede eine angemessene Ausmiethung gefallen lassen, und falls derselbe sich selbst gegen Abfindung ausmiethen will, mit dem bestimmten Servicegelde lediglich sich begnügen, nämlich: ein Unterofficier mit ein und einem halben Rthlr., ein Beweibter mit 2 Rthlr. und ein lediger Gemeiner mit einem Rthlr. Bergisch Courant monatlich. Indeß muß die Ausmiethung dem Fürstlichen Militair-Commando angezeigt werden.

5) Uebrigens bleibt es der näheren Vereinbahrung zwischen dem Quartiergeber und dem Quartierten überlassen, in wiefern ersterer den letzteren gegen Uebernahme vorkommender Arbeiten beköstigen will.

Dortmund den 19ten Febr. 1806.

Fürstl. O. N. Grafschaft-Dortmundische Regierung.

Hiltrop.

Brügmann.

* * *

Auf den Antrag des Colonl Winterkamp zu Evinke sollen zur Tilgung seiner Schulden mit Einwilligung und Genehmigung der Hofesherrschaft mehrere Hofesländereyen öffentlich verpachtet werden; weshalb alle und jede, welche an die Eheleute Col. Winterkamp zu Evinke irgend eine Forderung haben, hiemit öffentlich verabladet werden, solche in dem auf Mittwoch den 5ten März um 10 Uhr vor dem Deputato Hrn. Assessor Beurhaus angesetzten Termin anzumelden, und zu justificiren, und haben die sich späterhin etwa noch meldenden Gläubiger zu gewärtigen, daß ihre Forderungen vor der Hand unbezahlt bleiben, und die einkommenden Pachtgelder bloß unter die sich gemeldeten Gläubiger vertheilt werden sollen.

Sign. Dortmund im Stadt- und Landgericht den 15ten Febr. 1806.

Brügmann. Schmemann. Beurhaus.
Wencker.

Fernere Bekanntmachung.

Zu der unterm 28sten Jan. v. M. geschehenen Anzeige wegen denen bey denen Herren Banquiers Lindenkampf und Olfers in Münster eröffneten Königlichen Anlehen von 10 Mil-

lionen Gulden im 24 Guldenfuß, und 1 Million Gulden im 20 Guldenfuß, mache ich zur näheren Nachricht bekannt:

daß die Partial-Obligationen planmäßig nur allein zu 1000, 500 und 250 Gulden und zwar vom 1sten Jan. 1806 anfänglich, ausgefertiget, und nebst halbjährigen Zins-Coupons denen Interessenten verabfolget werden, weil der Zinsen-Lauf von diesem Termin anhebet, daher müssen dann auch von dem Capital, welches nach dem 1sten Jan. 1806 eingezahlet wird, die Retardat-Zinsen, vom 1sten Jan. 1806 an, bis zum Einzahlungs-Tage des Capitals zugleich mit eingezahlet werden. Die erste 5 Jahre bleibt das Capital zum 20 Guldenfuß unablößlich stehen, nach Ablauf derselben aber, beyden Theilen eine halbjährige Löße frey stehet, nach welcher die Rückzahlung nach Inhalt der Haupt-Obligation zur Verfallzeit binnen Münster im 20 Guldenfuß erfolget. In Zahlung des Capitals im 20 Guldenfuß conventionsmäßig, können angenommen werden:

Preußisch hart Courant zu 3 1/2 Procent Verlust.
Wichtige Friedd'ors zu 5 Rthlr. 10 ggr.
Französische Kronen zu 1 — 12 — 8 Pf.
Brabänder — — zu 1 — 12 —

Hamm den 11ten Febr. 1806.

B. Kuhlenthal.

Verkaufs- u. Verpachtungsanzeige.

Da ich Willens bin, mein vor der Stadt Rheda an der Landstraße belegenes Wohnhaus, welches sehr gut zur Wirthschaft eingerichtet ist, wobey eine Scheune von 20 bis 24 Stück Pferde, 1 große Fourage-Scheune, 1 Kuhstall worin 18 Stück Vieh stehen können, 1 Brennhaus von 2 Stockwerk, 1 Wagenremise, 2 Gärten, und die Freyheit der Brennerey ohne Abgaben, dabey 120 Mudde-Saat gutes Kamp-Land, so theils in der ersten Fette ist, 2 Büsche od. Holzungen, 3 Wiesen, verschiedene jährliche Gefälle an Getraide und Pachtschweine, so auch Spann- und Hand-Dienste und verschiedene Sachen mehr zu verkaufen oder zu vermiethen; so werden Kauf- oder Miethliebhaber ersucht, unter 4 Wochen sich bey mir Unterschriebenen zu melden, wo sie die nähern Bedingungen erfahren werden.

Rheda den 5ten Febr. 1806.

Friederich,
Graf zu Bentheim-Tecklenburg ꝛc.

Verkauf einer angenehmen Wohnung in einer angenehmen Stadt und Gegend im Nassauischen.

In einer der lebhaftesten Landstädte des Fürstenthums Oranien-Nassau stehet eine angenehm gelegene Besitzung, sowohl für eine Familie von Stande die privatisiren will, als für jedes Gewerbe schicklich — aus freyer Hand zu verkaufen.

Die Zeichnung davon kann bey Hrn. Buchhändler Heyer in Giesen eingesehen werden, so wie derselbe auch die Bedingnisse selbst bestimmt angeben wird.

Bildungsanstalten für Kaufleute.

Nach der Aeußerung mancher Auswärtigen, die mir ihre Söhne anvertrauten, war ihnen mein seit mehreren Jahren bestehendes Institut noch ganz unbekannt, weil ich es nie in öffentlichen Blättern empfohlen hatte.

Da es nun den Eltern, die ihre Söhne für die kaufmännische Schreibstube bestimmen, nicht gleichgültig seyn kann, in welche Art von Institut sie dieselben zur Vorbereitung schicken, — und sie nur eine solche Anstalt für ihre Söhne zu wählen haben, wo in allen Lehrfächern der künftige Comptoirschreiber und Kaufmann bezweckt wird; so wollte ich denen, die mich nicht kennen, meine Anstalt, in welcher schon manches geschickte Subject gebildet wurde, als eine solche bekannt machen.

E. F. Wetschki,
in Düsseldorf.

* * *

Ich beziehe mich auf meinen neulich hier im Drucke erschienenen Plan, und mache hiedurch öffentlich bekannt, daß ich mit dem darin versprochenen merkantilischen Unterricht den 1sten Febr. anfangen werde. Jedem, der sich nur an mich wenden will, steht mit Vergnügen dieser Plan zur nähern Einsicht zu Dienst. — Der Preis des planmäßigen Unterrichtes ist 40 Rthlr. Für den Unterricht aber mit Kost, Wohnung und Wäsche zahlt man 210 Rthlr. die franz. Krone zu 117 stbr. —

Nicht nur der billige Preis, sondern mein auf dieses Lehrfach unermüdet angewandter Fleiß läßt mich einen baldigen und zahlreichen Besuch hoffen.

Düsseldorf den 14ten Jan. 1806.

J. A. Dehn,
auf der Neustraße Nro. 342.

Anerbieten.

Der Stadt-Musikus A. B. Remmers in Jever sucht einen Gesellen, der nächst Clarinett und Horn auch Violin spielt. Wer hiezu Lust hat, beliebe sich baldigst mit postfreyen Briefe an ihn zu wenden.

Jever den 4ten Febr. 1806.

Aufforderung.

Herr Doktor Keibel oder Keichel, der seit ungefähr 2 Jahren von Anspach weggereiset, und welcher einem Frauenzimmer in Stuttgard ei-

nen Wund-Balsam gab, womit sie einen krebsartigen Schaden heilte, wird aufgefordert, seinen Wohnort anzuzeigen, weil jemand seiner Hülfe bedarf oder wer; sonst von genannten Hrn. Doktor Keihel Nachricht geben kann, beliebe es Herausgebern diese anzuzeigen, gegen Erstattung der Kosten.

Den 11ten Febr. 1806.

Litterärische Anzeigen.

Den Herren Abonnenten auf ein gemeinnütziges Handbuch für Kaufleute, welches zum Besten einer Familie herausgegeben werden soll, dienet zur Nachricht, daß das Werk, welches wegen vorgefallene Hinderniß zur versprochenen Zeit nicht abgeliefert werden konnte, so bald möglich und gewiß diesen Sommer fertig wird, und alsdenn an die bekannten Herren Buchhändler zur fernern Beförderung abgeliefert werden soll.

G. D. —

* * *

In der J. A. Hesselmannschen Buchhandlung in Unna sind unter andern folgende neue Schriften vorräthig und für die bemerkten Ladenpreise zu haben:

Maurerisches Taschenbuch auf das Jahr 1805 bis 1806, geheftet, Berl. 1 Rthlr. 8 ggr.

Abendzeitung für 1806, Nro. 1 bis 10. Dresden, der Jahrgang 6 Rthlr.

Der Preußische Staats-Anzeiger. Herausgegeben von einer Gesellschaft von Geschäftsmännern, fürs Jahr 1806, Monat Januar. Berl., der Jahrg. 6 Rthlr.

Georgia für 1806, Nro. 1 bis 12, der Jahrgang 6 Rthlr.

Bildungsblätter oder Zeitung für die Jugend für 1806, 1te u. 2te Lieferung mit Kupfern und Musik, der Jahrg. 8 Rthlr.

Zeitung für die elegante Welt, mit Kupfern u. Musik, Nro. 1 bis 14, der Jahrg. in wöchentlichen Lieferungen 6 Rthlr.

* * *

In der Dänzerschen Buchhandlung zu Düsseldorf ist erschienen:

Ueber die Natur der festen und flüssigen Körper, mit Fig. von J. P. Brewer, Prof. der phys. und mathemat. Wissenschaft zu Düsseldorf. gr. 8. Preis 11 ggr. Berl. Cour.

Der Verfasser dieser gründlich gedachten und faßlich geschriebenen Abhandlung hat das Verdienst, die so wichtige, allein bisher noch äußerst wenig untersuchte Lehre von der Natur der festen und flüssigen Körper berichtiget und ins Reine gebracht zu haben. Er stellt eine neue Theorie über den Unterschied der Körper auf; zugleich sucht er den merkwürdigen Unterschied näher auszumitteln, welcher zwischen der Gravitation und Cohäsion der festen Körper Statt finden. Nachdem er über die Festigkeit und Flüssigkeit überhaupt mehrere Hauptgrundsätze aufgestellt hat, wendet er dieselben auf verschiedene Einwirkungen der festen und flüssigen Körper auf einander an, und sucht am Ende nach denselben die Erklärung einer in den neuesten Zeiten sehr berühmt gewordenen Maschine, des Stoßhebers (belier hydraulique) zu haben.

Ist in der Exped. des Westfäl. Anz., in Barmen bey Hrn. Buchbinder Zollner und in Elberfeld bey Hrn. Mannes zu haben.

* * *

Bey Bädeker u. Comp. in Duisburg und Essen ist so eben das 4te Heft der Natorpschen Quartalschrift von 1805 erschienen und an die Hrn. Subscribenten versandt. Der Inhalt desselben ist folgender:

I. Abhandlung. 1) Ueber die Vernachläßigung der Communion bey den Protestanten, nebst einem Versuch eines feyerlichern Rituals für die Abendmahlsfeyer, vom Pred. Gieseler. 2) Ueber den frühen Unterricht der Kinder in der christl. Religion, von einem kathol. Religionslehrer. II. Pastor-Icorrespondenz. 1) Ueber die evang. Pericopen, vom Pred. Petersen. 2) Abermals ein Vorschlag zur Beförderung der Bibellectüre. 3) Casuistische Anfrage, von —l—. III. Practische Arbeiten. 1) Die Feyer des Erndtedankfestes, vom Pred. Eylert. 2) Erwiederungen auf Schillers Götter Griechenlands; ein Gedicht von Stiegler. 3) Gebet am Hagelfeyertage, vom Pred. Lachenwitz. 4) Predigtentwurf und Reflexionen über die Ausführung dieser Predigt, vom Consistorialrath Horstig. 5) Die Confirmationsfeyer, vom Pred. Natorp. IV. Litterarischer Anzeiger. 1) Nachrichten aus der neuesten holländ. theol. Litteratur. 2te Lieferung, von D. 2) Recensionen westfäl. theol. Schriften. V. Historischer Anzeiger. 1) Veränderungen in Ministerien und vermischte Nachrichten. 2) Die evang. luth. Synode in der Grafschaft Mark 1805. 3) Die evang luth. Synode im Herzogthum Berg 1805. 4) Die Hundeikersche Erziehungsanstalt, vom Prediger Nohl. 5) Die kirchl. Verfassung der Stadt Soest und ihrer Börde, vom Pred. Busch. 6) Kurzgefaßte Nachrichten über das West Recklinghausen in Hinsicht auf das Pfarr- u. Schulwesen.

Diesem Hefte ist zugleich das zum zweyten Bande gehörige von Hr. Professor Thelott schön gestochene Portrait des Hrn. Consistorialraths und Prof. Möller zu Münster beygefügt, welches auch einzeln für 8 ggr. zu haben ist.

Bey H. W. Kocher in Hückeswagen sind nachstehende Schriften vorräthig und für die beygesetzten Preise zu haben:

sächsisch.

Dr. J. H. Sternberg's Büchlein von der Gicht oder gründliche Anweisung wie man sich vor Flüsse, Gicht und Podagra verwahren kann. 21 ggr

Erscheinungen und Scenen aus der galanten und kaufmännischen Welt, besonders aus Leipzig und Hamburg. 16 ggr.

Herrmann's Vernunftkatechismus, deutsch und franz., ein Geschenk für Kinder, mit illum. Kupfern. 16 ggr.

— — Lehrbuch der math. Geographie für den ersten Cursus des Jugendunterrichts, mit Kupfern. 1 Rthlr. 8 ggr.

— —, der Neuton für die Jugend oder belehrende Gespräche aus der Physik, Astronomie und Chimie franz. und deutsch. 1 Rthlr. 8 ggr.

— — Rosamunde, engl. u. deutsch. 1 Rthlr. 4 ggr.

Dr. J. A. Garu über den Verfall des Nahrungsstandes in den Landstädten und die zweckmäßigsten Mittel diesem Uebel abzuhelfen. 10 ggr.

Hoffmann's Anleitung zur Natur-Lehre für Ungelehrte. 6 ggr.

Schmiedtgen, J. G. D., Erzählungen aus dem alten und neuen Testament für die Jugend und Schulen bearbeitet. 2 Thle. 18 ggr.

— —, Jesu Leben und Thaten, 2r Th. des obigen Werks besonders. 10 ggr.

v. Bose's, C. A., Uebersicht der ganzen Landwirthschaft. 2 Thle. mit Holzschnitten. 18 ggr.

Beyträge zum vernünftigen Denken und Verfahren in Rechtsangelegenheiten. 2 Thle. Neue Auflage. 1 Rthlr.

Fragmente eines Briefwechsels enthaltend Rügen über Neuerungen und Widersprüche nebst Bemerkungen über den Begriff der Krankheitsursachen nach dem Brownschen System und über die Alansonsche Amputations-Methode. 4 ggr.

Jugendgeschichte Buonaparte's ersten Kaisers von Frankreich, von einem seiner Schulfreunde. 7 ggr.

Die Branntweinbrennerey nach den neuesten und besten chemischen Grundsätzen, mit Kupfern. 12 ggr.

Lange, J. S., Beschreibung einer neu erfundenen Wassermühle, die keines fließenden Gewässers bedarf, mit Kupfern. 1 Rthlr. 8 ggr.

Thilorier's ausführliche Abbildung und Beschreibung der rauchverzehrenden Oefen, genannt Phloskopen. Neue Auflage, mit Kupfern. 12 ggr.

Xenophons Denkwürdigkeiten des Sokrates mit einem griechisch-deutschen Wortregister für Schulen, von C. H. Teucher. 1 Rthlr.

Mathilde; Geschichte aus den Zeiten der Kreuzzüge, von Stampeel, mit Kupfern 2 Bände. 2 Rthlr.

Die Weltgeschichte; ein Lehr- und Lesebuch für gebildete Stände, Gymnasien und Schulen, von Prof. Pölitz. 3 Bde. 5 Rthlr.

Pölitz systematische Encyklopädie aller stylistischen Wissenschaften. 1 Sthlr. 6 ggr.

Geschichte des Feldzugs der franz. Donauer und Bündtner-Armee, von Danon dem ältern und P. Segur, mit einer Karte. 1 Rthlr. 8 ggr.

Morgen- und Abendbetrachtungen auf alle Tage im Jahre für die Jugend, zur Beförderung früherer Religiösität und Sittlichkeit, von Baumgarten mit einer Vorrede von Dr. J. G. Rosenmüller. 2 Thle. 3 Rthlr.

Schmidts Lehrbuch der math. Wissenschaften. 2 Thle. mit Kupfern. 3 Rthlr. 8 ggr.

Eschenbach's Handbuch für Lakirer und Mahler, mit Kupfern. 1 Rthlr. 8 ggr.

Deportations-Reise, Flucht und Schiffbruch Joh. Aymes, nebst Beschreibung vom Leben und Tode der nach Cayenne Deportirten, mit Karte. 1 Rthlr.

Frau von Genlis Lehrbuch zum Zeichnen und Mahlen, nebst neuer Methode, mit 27 Kupfertafeln. 1 Rthlr. 12 ggr.

Frau *von Genlis*, nouvelle methode d'enseignement pour la prémiére enfance, oder Gespräche, Erzählungen, Gedanken und Marimen, zum Gebrauch des ersten Unterrichts für Kinder, mit einer Vorrede von Claudius. Neue Aufl. mit 8 neuen Kpf. 1 Rthlr. 8 ggr.

Frau von Genlis, Handbuch für Reisende, um sich mit den nöthigen Ausdrücken im gebildetem Umgang bekannt zu machen, in vier Sprachen, franz., engl., deutsch, ital. 1 Rthlr. 16 ggr.

E. Millers Darstellung der Reformation Luthers, ihres Geistes und ihrer Wirkungen. 1 Rthlr. 8 ggr.

Z. *Beaurrains* grammaire élémentaire pour les enfants, oder franz. Sprachlehre für Kinder. Neue Ausg. mit vielen Kupfertaf. 1 Rthlr.

Schade, K. B., franz. und deutsches, und deutsch und franz. Hand- und Taschenwörterbuch. 2 Bände. 1 Rthlr. 21 ggr.

Piton's Leben und Verweisung nach Cayenne und Reise in dem Innern von Amerika und zu den Menschenfressern. Mit Kupf. 2 Rthlr. 8 ggr.

Kühns, Prof. F. L., neues franz. Lesebuch zum Schulgebrauch eingerichtet. 16 ggr.

Leben Eduad Gibbons von ihm selbst beschrieben, mit Potrait. 1 Rthlr. 8 ggr.

Burdach, Dr. C. F., Eugon oder über Impotenz und Schwäche der Zeugungskraft, und sichere Methode derselbe zu heilen. 14 ggr.